



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Jänner 2014

Gehaltsverhandlungen

Bei mehreren ergebnislosen Verhandlungen mit der Bundesregierung wurden zuerst 1 % und eine nicht staffelwirksame Einmalzahlung und danach 1,7 %, wobei 0,7 % als Vorschuss zu sehen sein sollte, angeboten. Dieser Vorschlag nach einer Nulllohnrunde konnte natürlich nicht angenommen werden und bewirkte, dass 40.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Demonstration am 18. Dezember dem Verhandlungsteam den Rücken stärkten.

Nun konnte das Verhandlungsteam der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst unter Führung von Fritz Neugebauer einen Durchbruch erzielen.

Das Verhandlungsergebnis im Detail:

2014

- Ab 1. März 2014 greift eine staffelwirksame Erhöhung bei den niedrigsten Gehältern um 2,53% und bei den höchsten Gehältern um 1,55%.
- Der Gehaltsansatz V/2 und damit auch die Nebengebühren und Zulagen werden um 2,02% erhöht.
- Die Laufzeit des Abkommens für 2014 beträgt 12 Monate.

2015

- Für 2015 wurde vereinbart, dass die volle Inflationsrate plus 0,1% abgegolten wird.
- Laufzeit: 1.3.2015 bis 31.12.2015.

Neuerungen 2014

Die Dienstrechtsnovelle 2013 wurde am 17. Dezember 2013 im Plenum des Nationalrates beschlossen und am 27. Dezember 2013 im Bundesgesetzblatt 210/2013 veröffentlicht.

In der Folge sind besonders jene Punkte angeführt, die uns Berufsschullehrer/innen betreffen:

1. Der **Fahrtkostenzuschuss** für Teilzeitbeschäftigte wird aliquot zur Pendlerpauschale ausbezahlt (**GehG § 20b**).
2. Beim Kinderbetreuungsgeld gab es geringfügige Adaptierungen.
3. Neu ist die Möglichkeit einer Pflgeteilzeit (**LDG § 46a, VBG § 20**), bzw. Pflegekarenz (**LDG § 58c, VBG § 29e**).

Ihr Personalvertreter im Zentralausschuss
Ing. Michael Hanzmann, MSc